

## **Ergebnis der Einnahmenaufteilung 2008/2009 – Korrektur der SPNV-Daten**

Das vorliegende SPNV-Zählergebnis beinhaltet die von den Verkehrsunternehmen eingereichten Korrekturbelege sowie grundsätzliche Korrekturen durch den VRR.

Von den Verkehrsunternehmen wurden die Einträge in der Ergebnisdatenbank mit den Erhebungsbögen verglichen. Die dabei festgestellten Fehler wurden korrigiert.

Bei den festgestellten Fehlern handelt es sich größtenteils um Kodierungsfehler bei der Erhebung bzw. Einlesefehler beim automatisierten Einscannen der Erhebungsbögen sowie um Erhebungsfehler (nicht erhobene bzw. nicht vermerkte Angaben).

Bei den Kodierungsfehlern gibt es Differenzen zwischen der Klarschrift des Erhebers und dem hinterlegten Code aus der Kodierungsliste. Bei der Korrektur wurden die Informationen aus dem Klarschriftfeld als korrekt angenommen.

Einlesefehler gab es überwiegend bei der Übernahme des Feldes des verkaufenden Unternehmens. Hier kam es vermehrt zu dem Fehler, dass Klarschriftfeld und Kodierfeld die richtigen Angaben enthielten, beim anschließenden Scannen und Einlesen aber ein anderes Unternehmen belastet wurde. Bei der Korrektur wurde - wie bei den Kodierungsfehlern - das Klarschriftfeld als korrekt angenommen.

Hiervon ebenfalls betroffen waren die Felder mit der Anzahl der Personen zum Interview, was dazu führte, dass mehr Personen eingelesen wurden als tatsächlich auf dem Bogen vermerkt waren. In einem Gespräch bestätigte die DB das es im Bereich der Personenanzahl zu vermehrten Fehlern kam, die DB aber auch negativ davon betroffen ist, da durch einen „Schief-Einzug“ der Erhebungsbögen vermehrt „kostenlose Begleiter v. Schwerbehinderten“ eingelesen wurden. Diese führten dann in der anschließenden Hochrechnung (Schlupfausgleich) zu einem geringeren Anspruch der DB (nach Angaben der DB ca. 900 T€).

In einigen Fällen war das verkaufende Unternehmen nicht zu erkennen, in diesen Fällen wurde als verkaufendes Unternehmen die DB eingetragen.

Ein weiterer Fehler der festgestellt wurde war das Fehlen vom erhobenen Vor- und/oder Nachlauf im SPNV in der Datenbank. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Erheber zwar den Abgangs- bzw. Zielbahnhof eingetragen haben, aber aufgrund der fehlenden Kodierung (IB-Nummer) dieses nicht eingelesen wurde. Die Folge ist, dass der erhobene SPNV-Abschnitt zu hoch bewertet wird.

Durch den VRR wurden folgende Anpassungen zentral vorgenommen:

- Abgrenzen der Tarifgültigkeit auf der RE 10 (SchokoTicket ist gültig bis Geldern)
- Einarbeiten des Kompromisses zum NRW-SemesterTicket. Bei den SemesterTickets der Bogestra sowie der DSW21 wurden die verbundüberschreitenden Fahrten (außer ÜT-Fahrten) auf null gesetzt und bei den VRR-Binnenfahrten wurde der zu berücksichtigende Preis um 8,7% erhöht.
- Anpassungen bei „keiner Angabe“ zum Vor- bzw. Nachlauf außerhalb des SPNV: Die Abstimmung mit der DB hat ergeben, dass 50% der Fahrten im SPNV einen kommunalen Vor- oder Nachlauf haben. Daraufhin hat der VRR bei den betroffenen Datensätzen den Nachlauf (Zufallsauswahl) umgebucht von „keiner Angabe“ zu „Bus/Straßenbahn“, was zu einer Absenkung des SPNV-Anspruches führte.

Nicht systematisch korrigiert wurden:

- Interviews, bei denen keine Angabe zur Preisstufe gemacht wurde. Diese Interviews wurden überwiegend mit der Preisstufe der gefahrenen Relation ergänzt. Grundsätzlich ist bei Zeitfahrausweisen aber auch die Preisstufe A mit einem ZusatzTicket möglich. Das ZusatzTicket wird derzeit nicht erhoben. Für die Anspruchsermittlung 2010 wird eine Regelung angestrebt.
- Zugausfälle wurden bei der Hochrechnung bzw. Anspruchsermittlung nicht berücksichtigt. Für die Anspruchsermittlung 2010 wird eine Regelung angestrebt.

Bei der Durchsicht der Erhebungsbögen sowie bei dem nachvollziehen der Schlupfberechnung (Hochrechnung innerhalb der erhobenen Platzgruppe) fiel auf, dass das Feld Einsteigsbahnhof und das Feld „Letzter Bahnhof vor diesem Interview“ oft identisch waren. Das und der überproportionale Anstieg der Preisstufe A bzw. K führen zu der Annahme, dass bei der Befragung tendenziell zuerst neu eingestiegene Fahrgäste befragt wurden. Das würde bedeuten, dass die Auswahl der befragten Fahrgäste nicht wie sonst üblich zufällig erfolgte und so die „ergiebigeren“ Kurzfahrten (Preisstufe A) überproportional oft angetroffen wurden.

Die vorgenannten Korrekturen wurden in der von dem Gutachter bzw. von der DB hochgerechneten Datenbanken durchgeführt. Eine neue Hochrechnung bzw. anschließende Analysen zum Hochrechnungsverfahren konnten vom VRR nicht durchgeführt werden. Die Gründe sind:

- Notwendige Datengrundlagen/-strukturen liegen zum Teil nicht vollständig vor,
- Anpassungen der VRR-Einnahmenaufteilungssoftware sind notwendig,
- eine zeitnahe Abrechnung wurde angestrebt bzw. ein Zielkonflikt beim VRR mit den Erhebungsergebnissen 2010 und der anschließenden Systemanalyse soll vermieden werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur ein kleiner Teil der Erhebungsbögen auf die korrekte Übernahme in die Datenbank überprüft werden konnte. Insbesondere die Datensätze mit dem SPNV als verkaufendes Unternehmen wurden nur zu einem geringen Anteil (ca. 200 Bögen, ca. 1%) geprüft. Auch bei diesen stichprobenhaft geprüften Bögen wirkten sich zu über 90% die Fehler zu Lasten der ÖSPV-Unternehmen aus, wenngleich die Fehlerquote insgesamt nicht so hoch war, wie auf Erhebungsbögen, wo als verkaufende Unternehmen der ÖSPV angegeben war.